

Leseprobe aus: Richstein/Tschan, Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt

ISBN 978-3-7799-3403-5 © 2017 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3403-5>

Kapitel 1

Was ist geschehen? – Hintergrund und Vorgeschichte

1.1. Kurzer Rückblick

Wir verdanken es Pater Klaus Mertes SJ und couragierten ehemaligen Schülern des Canisius-Kollegs, dass zwischenmenschliche Grenzverletzung (nicht nur) mit sexueller Konnotation „aus der Dunkelheit ans Licht“ (vgl. [3]) der Öffentlichkeit gekommen sind. Seit jenen turbulenten Tagen im Frühjahr 2010 hat sich der gesellschaftliche Umgang mit dem Thema *sexualisierte Gewalt* rasant fortentwickelt: Öffentliche Gremien wurden installiert¹, Missbrauchs- und Präventionsbeauftragte wurden ins Amt gesetzt, erste Daten wurden erhoben (vgl. [5]) und zahllose Diskussionsveranstaltungen durchgeführt.

Es ist beeindruckend zu sehen, dass nicht nur Schutzkonzepte entwickelt und ganze Institutionsteile fortgebildet wurden, sondern dass auch inhaltliche Klärungen vorangetrieben wurden. Begriffsbestimmungen und Differenzierungen wurden etabliert, Tatmuster enttarnt, Statistiken erstellt. Das heißt nicht, dass diese Kenntnisse neu entwickelt werden mussten. Sie schlummerten zum größten Teil bereits in den Datenbanken von Experten, Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden. Sie waren zum größten Teil sogar bereits öffentlich zugänglich. Nun aber gab es öffentliche Foren für die Thematik, die es ermöglichen, Expertisen zusammen zu bringen und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen.

Als wesentliches weiteres Ergebnis gilt, dass nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die betroffenen Institutionen selber erkannten, welch enorme Bedeutung der Anerkennung zugefügten Leides zukommt. Damit sind nicht nur (eher symbolisch zu verstehende) Zahlung finanzieller Mittel gemeint, sondern vor allem die persönlich ausgesprochene Übernahme von Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Die Kirche muss eine Erinnerungskultur pflegen um wachsam zu bleiben, wie dies nachfolgend ausgeführt wird.

1 Z.B. Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich (vgl. [4]).

Kurz nach dem Bekanntwerden des US-amerikanischen Kirchenskandals hatte die Deutsche Bischofskonferenz 2003 ein Positionspapier verabschiedet (Deutsche Bischofskonferenz 2002²). Im Brustton der Überzeugung hieß es allenthalben: dies ist ein Problem der amerikanischen Kirchen – so etwas gibt es nicht bei uns. Man sprach von Einzelfällen. Die Vorfälle hatten auch den Heiligen Stuhl alarmiert. In der *Acta Apostolicae Sedis* wurde 2001 von damaligen Kardinalpräfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI, ein Schreiben „*De delictis gravioribus*“ (Über schwere Verbrechen) veröffentlicht. Mit dieser Weisung wurden die Diözesen über neue Normen für schwerwiegender Straftaten gegen den Glauben, die Heiligkeit der Sakramente und die Sitten informiert, und die gerichtliche Alleinzuverantwortlichkeit der Glaubenskongregation als eines Apostolischen Gerichtshofes betont.

„*De delictis gravioribus*“ stellte gleichzeitig die offizielle Information über die Ablösung und Aktualisierung der Vorschrift *Crimen sollicitationis* aus dem Jahre 1962 dar, in welcher für sexuelle Übergriffe in der römisch-katholischen Kirche, insbesondere vor, während oder nach der Beichte, höchste Geheimhaltung in Bezug auf die absolute Wahrung des Beichtgeheimnisses von Mitgliedern des kirchlichen Tribunales gefordert wurde.³

Die katholische Kirche und die Öffentlichkeit waren alarmiert. Im ARD wurde am 1. September 2002 der Dokumentarfilm *Tatort Kirche: Sexueller Missbrauch durch Priester*, von Thomas Leif und Anette Wagner ausgestrahlt ([6]). Kurz vor der Herbsttagung der Deutschen Bischöfe in Fulda beleuchtete dieser Film den Umgang der katholischen Kirche mit dem Thema Übergriffe. Im Film spricht eine junge Frau, die als 6-jähriges Kind durch einen Priester vergewaltigt wurde: „Ich werfe der Kirche vor, dass sie sich mehr um das Wohl der Täter gekümmert hat und nicht um das Wohl der Betroffenen. Die Kirche trägt die Verantwortung dafür, dass immer mehr Kinder Opfer wurden.“ Auch ein Priester, ein Serientäter kommt zum Wort: „Meine stärkste Erfahrung war, dass die Kirche den Mantel der christlichen Nächstenliebe über meine Taten gedeckt hat“. Der oft praktizierte Umgang vieler Bistümer „Vertuschen durch Versetzen“ wurde angeprangert.

Zwei Jahre später wurde die Ausbildung der Priesteramtskandidaten angeprangert: „Das Sex-Tabu. Priesterseminare im Zwielicht“ ([7]). Der Vorwurf gipfelte in der Feststellung: Die Kirche züchte unreife Priester. Unmittelbarer Auslöser für den Dokumentarfilm von Ute-Beatrix Giebel und Thomas Leif war der Skandal um das Priesterseminar St. Pölten in Öster-

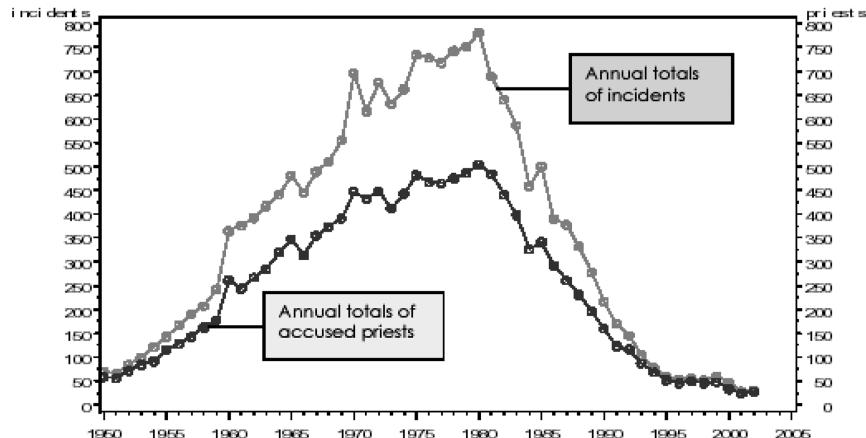
2 Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 27.09.2002.

3 Wikipedia, Zugriff 7.10.2015.

reich. Das Filmteam konnte mit Dr. Stefan Kiechle, einem Jesuiten aus Nürnberg ein Interview über die Bedeutung von Sexualität und den persönlichen Umgang der Geistlichen aufnehmen: „Im Allgemeinen wird in den Diözesen und Priesterseminaren das Thema weiterhin zu sehr verdrängt und verleugnet, obwohl es im Klerus immer deutlicher wird“. Damit war bereits Jahre vor dem erneuten Skandal, der mit der Veröffentlichung in der Berliner Morgenpost am 28. Februar 2010 eingeleitet wurde, klar geworden, dass die Ausbildung der Priesteramtskandidaten und übrigen Ordensleute in Teilen neu ausgerichtet werden musste. Dieser Druck von außen – in den letzten Jahrzehnten mehrheitlich durch Medienberichte ausgelöst – verläuft stets wellenförmig. Dies lässt sich – nicht nur in Bezug auf die Kirche – zumindest bis zur Zeit der Aufklärung anhand historischer Quellen belegen (Tschan, W. (2005). Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen (Vol. 2). Basel: S. Karger.). Der US-amerikanische Kirchenskandal wurde durch eine bei nahe 10 Jahre dauernde Recherche des Boston Globe ausgelöst ([8]).

Das Ausmaß des Problems hatte sich schon Jahre zuvor deutlich abzuzeichnen begonnen – es war eine Frage der Zeit, bis die Fakten bekannt werden würden. Im Jahre 1984 zeichnete sich der erste große Gerichtsprozess gegen die Katholische Kirche in den Vereinigten Staaten ab – Father Gilbert Gauthe Jr. war als Boy Scout Chaplain wegen sexualisierten Gewaltdelikten gegen mehrere Jugendliche angeklagt worden ([9]). Die Diözese von Lafayette im Bundesstaat Louisiana wurde schließlich zur Zahlung von 12 Millionen US\$ an die neun Betroffenen verurteilt ([10]: 123). Die nachfolgende Grafik ist dem Bericht zu Händen der US-amerikanischen Bischofskonferenz entnommen ([11]).

Annual Count of Incidents Reported and Priests Accused, by Year



Die Zahlen des Berichtes beruhen auf den Angaben der Diözesen und spiegeln demzufolge nicht das wahre Ausmaß – insbesondere weckt der Rückgang der Zahlen in dieser Form Zweifel. Was diese Darstellung zeigt, ist die von Werner Tschan beschriebene Wellenbewegung. Die historische Aufarbeitung legt offen, wie jeweils Phasen von gesteigerter Wahrnehmung auf das Ausmaß von sexualisierten Übergriffen von Gegenbewegungen gefolgt werden, die bagatellisieren oder die Glaubwürdigkeit von Betroffenen generell in Zweifel ziehen wollen. Die Traumaforscherin Judit Herman hat darauf hingewiesen: „Je mächtiger der Täter, desto umfassender ist sein Vorrecht, Realität zu benennen und zu definieren“ ([12]: 18). Die Ausnutzung von Machtpositionen im fachlichen Kontext ist ein altbekanntes Phänomen und lässt nicht nur im kirchlichen Kontext beobachten ([13]).

Dann folgte in Irland im Jahre 2009 die Veröffentlichung des Ryan-Reports über die Übergriffe in katholischen Einrichtungen. Die Kommission war 1999 unter der Leitung der Richterin Mary Laffoy eingesetzt worden, die jedoch bereits 2003 unter Protest gegen die Blockierungen der Untersuchung seitens des Erziehungsministeriums zurück getreten war. Die überwiegende Mehrheit der untersuchten Einrichtungen waren unter der Aufsicht des Erziehungsministeriums durch die katholische Kirche betrieben worden. Es war von „industrial abuse“ die Rede ([14]: 12). Der aktuelle Bericht darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Übergriffe im kirchlichen Kontext seit langem bekannt waren: bereits aus dem Mittelalter ist aus England bekannt, dass 23 % aller Gerichtsverfahren gegen die Sittlichkeit (sexual crimes) Geistliche betrafen ([15]).

Die neuste Welle wurde in Deutschland anfangs 2010 durch die Vorfälle im Canisius-Kolleg in Berlin ausgelöst. Der damalige Rektor, Pater Klaus Mertes SJ, hatte im Anschluss an ein Gespräch mit Betroffenen an alle aktuellen und ehemaligen Absolventen einen Brief versendet. Die Berliner Morgenpost veröffentlichte dieses Schreiben in der Ausgabe vom 28. Januar 2010. Die Berichte der Betroffenen hätten Pater Mertes überzeugt, dass es eben nicht mehr um Einzelfälle ginge, sondern dass ein systematisches und jahrzehntelanges Fehlverhalten vorliege. Deswegen habe er beschlossen, das Schweigen zu brechen und einen Brief an alle Schüler der betroffenen Jahrgänge geschrieben. „Es gehört auch zur Erfahrung der Opfer, dass es im Canisius-Kolleg und im Orden bei solchen, die eigentlich eine Schutzpflicht gegenüber den Betroffenen gehabt hätten, ein Wegschauen gab“, schreibt Rektor Mertes in dem Brief. „Allein schon deswegen gehen die Missbräuche nicht nur Täter und Betroffene an, sondern das ganze Kolleg. Aus demselben Grund bitte ich hiermit zunächst alle betroffenen ehemaligen Canisianerinnen und Canisianer stellvertretend für das Kolleg um Entschuldigung für das, was ihnen am Kolleg angetan wurde.“ Das Schlusswort des Berichtes nutzte Pater Mertes für einen Appell an die Betroffenen, sich zu offenba-

ren. „Meine Botschaft lautet: Ihr bedroht uns nicht, wenn Ihr redet, sondern Ihr helft, Missstände aufzuklären“ ([16]).

Es folgte die Odenwaldschule und weitere Institutionen. Die Politik reagierte alarmiert und berief Christine Bergmann als unabhängige Missbrauchsbeauftragte; in Berlin wurde ein Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ einbestellt. Drei Bundesministerien leiteten gemeinsam diesen Runden Tisch. In zwei Arbeitsgruppen wurden dabei Ausbildungsgänge und notwendige Änderungen diskutiert – die Ergebnisse wurden über die Homepage des Runden Tisches freigeschaltet.

Die Deutsche Bischofskonferenz beschloss an ihrer Frühjahrsversammlung 2010 eine Reihe von Maßnahmen gegen sexualisierte Übergriffe durch Geistliche: 1. Wurden die Mitarbeiter im kirchlichen Bereich aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen und sich eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens zu eigen zu machen; 2. sollten die Leitlinien aus dem Jahre 2002 ausgewertet werden; 3. sollte die Prävention verstärkt werden und 4. sollte die Wahrheit aufgedeckt werden ([17]:193). Dr. Stefan Ackermann, Bischof von Trier, wurde zum Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich ernannt. Immer deutlicher wurde: Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Schulung: „insbesondere zu Fragen von Täterstrategien, Psychodynamiken der Opfer, Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen, Straftatbeständen [...], zur eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz, sowie zu Kommunikations- und Konfliktfähigkeit“ ([17]: 202).

Das Vertrauen in eine ansonsten integre Institution kann durchaus enttäuscht werden. In der Schweiz wurden seit den 1950er Jahren 172 katholische Priester bekannt, denen sexualisierte Übergriffe zur Last gelegt werden ([18]). In der Schweiz hatte diese Zahl zunächst praktisch kein Echo ausgelöst – verglichen mit Situation der Vereinigten Staaten, wo im selben Zeitraum rund 5000 katholische Geistliche wegen sexualisierten Übergriffen angeklagt wurden – ist jedoch die Zahl der Schweiz gemessen an der heutigen Bevölkerung deutlich größer. In der öffentlichen Wahrnehmung wird trotz der bekannten Fakten der Kirchenskandal der USA als weitaus gravierender wahrgenommen. Dies mag mit den finanziellen Folgen für die Diözesen der USA zusammen hängen, die bis heute rund 3 Milliarden US\$ an Entschädigungszahlungen leisten mussten.

1.2 Situation im Erzbistum Freiburg

Interessanterweise war das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in der Erzdiözese bereits einige Jahre vor dem bundesweiten Bekanntwerden sexueller Missbrauchsfälle ab dem Februar 2010 in Bearbeitung. Eine über mehrere Jahre andauernde Kooperation mit der Kölner „Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“ *Zartbitter* mündete in einem umfangreichen Schutzkonzept für den Bereich Jugendarbeit. Die zugehörige Arbeitsmappe „Schutz vor sexueller Gewalt auf Freizeiten“ [19] dokumentiert die Ergebnisse dieses Prozesses und setzt bis heute Standards für einen angemessenen Umgang mit diesem Thema im Jugendbereich.

Während des Erarbeitungsprozesses dieses Schutzkonzeptes war jedoch nicht absehbar, in welchem Umfang auch die Erzdiözese Freiburg von Missbrauchsfällen betroffen sein würde. Insofern hat die bundesweite Aufdeckung von Missbrauchsfällen die internen Entwicklungen erheblich beeinflusst. In einem ausführlichen Auswertungsbericht drei Jahre danach stellt die diözesane Missbrauchsbeauftragte und Juristin Dr. Angelika Müssella eine Dokumentation vor [20]. Sie zeigt, dass – nach Prüfung auf Glaubwürdigkeit (94 %) – 185 Betroffene Missbrauch im strafrechtlichen Sinne erlitten haben. Sie wurden von 119 Tätern viktimisiert. Der Bericht identifiziert 287 Betroffene, dem 199 Täter und Täterinnen gegenüberstehen (ebd.: 6). Bei 102 Fällen handelte es sich um Übergriffe ohne sexuellen Bezug. Allein 37 Betroffene wurden von zwei Tätern missbraucht, die als Priester im Auftrag der Erzdiözese im Gemeindedienst tätig waren. Zumeist hatten Täter und Familien der Betroffenen engen und als vertrauensvoll eingestuften Kontakt, sodass Täter die ihnen zugebilligte Autorität initiativ für ihre Missbrauchstaten nutzen konnten. Betroffene waren Kinder und Jugendliche aus dem „kirchlichen Nahbereich“: Kommunionkinder und Ministranten (37 % aller Betroffenen) im Alter von durchschnittlich elf Jahren – übrigens überwiegend männlichen Geschlechts (75 %). Die Täter waren zur Tatzeit zwischen dreißig und vierzig Jahre alt und bestätigten insofern voll die Ergebnisse der Studie von Leygraf, Kröber, Pfäfflin aus dem Jahre 2013 ([21]). Die Tatortlichkeiten waren zu fast 50 % der Taten öffentlich kirchliche Räume (sic! z. B. Pfarrhäuser, Sakristeien etc.), aber auch Örtlichkeiten von Freizeitaktivitäten (PrivatPKW, Orte im Freien, ca. 13 %) und Privaträume der Täter (ebenfalls 13 %). Über 90 % der Betroffenen mussten Berührungen hinnehmen („hands on“ – Delikte), bei 22 % der bekannten Fälle kam es zur Penetration.

Bei Bekanntwerden dieser Tatsachen ging trotz bestehender allgemeiner Vorkenntnisse eine Welle der Überraschung, Bestürzung und Betroffenheit durch die Diözese. Entsprechend entschieden wurden nach der Frühjahrs-

vollversammlung der Deutschen Bischöfe 2010 unter der Leitung des vorsitzenden Freiburger Erzbischofs Robert Zollitsch innerdiözesan die Präventionsbemühungen vorangetrieben. Insofern verschränkten sich Initiativen auf Bundesebene und auf Diözesanebene gegenseitig.

Das hier vorgestellte Curriculum ist eines von vielen Ergebnissen intensiver Bemühungen „Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anzubieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können“ [22]. Das Curriculum wurde im Rahmen des Projektes „[Grenzen : Achten] – Weiterentwicklung der Ausbildungsgänge zur Berufseinführung in der Verantwortung der Erzdiözese Freiburg zum grenzachtenden Umgang und Schutz vor sexualisierten Übergriffen“ erarbeitet, das u. a. eine Förderung des „Praeventionsfonds gegen sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Bischofskonferenz erfahren hat.

Sein übergeordnetes Ziel ist es, das jeweils eigene pastorale Handeln insbesondere im Blick auf die Nähe-Distanz-Thematik auf ein neues Niveau zu heben. Dazu erscheint es notwendig, nicht nur umfassende Informationen zu vermitteln, sondern auch Verhaltensweisen für möglicherweise schwierige Situationen zu trainieren und schließlich die Haltung gegenüber eigenen Grenzen zu reflektieren, sowie für die Grenzen anderer eine erhöhte Sensibilität zu entwickeln.

Innerhalb des Freiburger Institutes für Pastorale Bildung (IPB) erstellte eine „Arbeitsgruppe der Berufseinführung“ die vorliegenden Standards unter der Mitwirkung aller direkt verantwortlichen Personen. Aus der Analyse bisheriger Missbrauchsfälle wie auch institutioneller Entwicklungsprozesse wurde die Zusammenarbeit mit externen, d. h. nicht der Erzdiözese verpflichteten ExpertInnen als besonders wichtig eingestuft. Infolgedessen wurde eine achtköpfige „Resonanzgruppe“ gebildet. Sie hatte die Aufgabe, den Entwicklungsprozess explizit kritisch zu begleiten und schriftlich eine abschließende Bewertung abzugeben. Ihr gehörten Mitglieder von Fachberatungsstellen und polizeiliche Mitarbeiter ebenso an wie Fachleute der Jugend- und Schulpastoral und vor allem zwei persönlich von sexueller Gewalt betroffene Personen⁴.

4 Dr. Werner Tschan (Gutachter, Beratungszentrum Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen BSGP, Basel) sowie in einer „Resonanzgruppe“ zusammengefasst: Carmen Bremer (Wendepunkt, Freiburg), Dorothee Dombrowsky (ESA, Jugendabteilung), EKHK Meinrad Drumm (Kriminalpolizei Freiburg), Pater Klaus Mertes, SJ (Schulbereich/Internate), Dr. Wunibald Müller (Recollectiohaus Münsterschwarzach), Wolfgang Oswald (Referat Supervision & OE des IPB), Jürgen Schindler (ESA, Jugendabteilung), Susanne Strigel (Wildwasser, Freiburg).

Das Curriculum, das nach den diversen Fachgutachten verschiedene Überarbeitungsphasen erlebt hat, versteht sich zunächst als Kompendium kognitiver Lernziele auf verschiedenen Ebenen, in fortschreitendem Text jedoch mehr und mehr als Anregung für Dozierende und TrainerInnen der Ausbildungsgänge.

Wesentliches Element ist in allen Fortbildungsveranstaltungen eine Orientierung dazu, welches Maß an Nähe und Distanz innerhalb der kollegialen Ausbildungsgruppen sowie zwischen AusbilderInnen und Auszubildenden gelebt werden kann. Aus dieser Perspektive wird die Ausbildungssituation selbst zum exemplarischen Beispiel für den jeweils angemessenen Nähe-Distanz-Umgang und kann so zum brauchbaren Instrument einer umfassenden Präventionsarbeit werden.

Das Erzbistum Freiburg beurlaubte im April 2010 einen Seelsorger, dem sexueller Missbrauch vorgeworfen wird. Nach Angabe der Erzdiözese ermittelt die Staatsanwaltschaft in Irland gegen den Pfarrvikar. Auch die Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen hat daraufhin Ermittlungen aufgenommen. Als Mitglied des Ordens der Legionäre Christi war der in Manila (Philippinen) geborene Ordensmann in Irland, Schottland und England in der Betreuung von Jugendlichen tätig, bevor er in Mexiko, Brasilien, Venezuela und Peru missionierte. 1995 wurde er von Erzbischof Oskar Saier in den Dienst des Erzbistums aufgenommen und war als Diakon und Priester in Achern, Freiburg, Karlsruhe, Offenburg und Tiengen-Lauchringen tätig. Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen wurde im Sommer 2011 eingestellt.

Der bis Oktober 2010 zuständige Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg, Domkapitular Eugen Maier, zog im Oktober 2010 eine Bilanz seiner bisherigen Arbeit. Maier betreute seit 2002 den Aufbau entsprechender Strukturen in der Erzdiözese. Als Konsequenz aus den 2010 bekannt gewordenen Fällen hatte das Erzbistum beschlossen, die Rolle des Missbrauchsbeauftragten in Zukunft organisatorisch anders zu implementieren. So soll er in Zukunft nicht mehr zur Leitungsebene des Bistums gehören und idealerweise eine externe Person sein, um größere Unabhängigkeit herzustellen. Hinsichtlich der Missbrauchsfälle führte Maier aus, dass für den Zeitraum von 1950 bis 2010 bisher 110 Anzeigen vorlagen. Bis 2010 waren ausschließlich Priester die Beschuldigten, seitdem sind auch Missbrauchstaten von Tätern in Erzieherfunktion bekannt (Umfang ca. 3 %, [20]: 18). Bis auf eine Ausnahme waren alle Täter männlich. Zwar gab es viele Meldungen von Betroffenen außerhalb der Zuständigkeit der Erzdiözese, die aber dennoch erst einmal aufgenommen wurden. Zudem lagen 30 Anzeigen, in denen Heime als Tatort genannt wurden, vor. Hier ging es vor allem um entwürdigende pädagogische Praktiken. Die Grenzen zwischen Misshandlung und sexuellem Missbrauch waren dabei sehr fließend. Hier

wurde auch eine größere Anzahl von Frauen als Täter benannt. Die meisten Betroffenen waren zwischen 12 und 17 Jahren alt. Die Täter wurden vor allem als „regressiver Typ“ beschrieben, der zur Sicherung des eigenen Machtbewusstseins agierte. Um seine Arbeit bewältigen zu können, arbeitete das Ordinariat mit den Betroffenen-Hilfevereinen Wildwasser und Wendepunkt zusammen. Maier unterstrich, das Allerwichtigste sei wahrzunehmen, was die Betroffenen erlebt haben und wie es ihnen heute gehe. Es gehe dabei nicht um Dinge aus der Vergangenheit, sondern um aktuelle Not. Domkapitular Eugen Maier nahm die Aufgabe des Missbrauchsbeauftragten von 2002 bis Dezember 2010 wahr; seine Nachfolgerin ist die Rechtsanwältin Angelika Musella.

Das hier vorgestellte Curriculum orientiert sich in seinem Aufbau deshalb an drei Lernzielebenen, die aus der Pädagogik seit Jahrzehnten bekannt und bewährt sind. In einer ersten Ebene (*Information/knowledge*) sollen die nötigen Informationen bereitgestellt werden, die zur inhaltlichen Erfassung des Themenbereiches – quasi als Voraussetzung – nötig sind. In der konkreten Seminar-Umsetzung findet dies in den klassischen Settings von Einzelerarbeitungen am Textmaterial, Vorträgen (häufig mit visuellen Präsentationen), Plenumsdiskussionen und Kleingruppengesprächen statt. Eine zweite Ebene (*Fähigkeiten/skills*) visiert die Umsetzungskompetenzen der Teilnehmenden an und soll ihnen Handlungsspielräume eröffnen oder vorhandene erweitern. Mit sexuellen Grenzüberschreitungen Konfrontierte sollen nicht nur „wissen, was zu tun ist“, sondern dies in der meist emotional hoch aufgeladenen Konfrontationssituation in die Tat umsetzen können. Dazu gehört auch zu wissen, „was nicht zu tun ist“, welche Handlungsschritte generell zu vermeiden und welche mit wem abzusprechen sind. Es versteht sich von selbst, dass diese Lernzielebene nicht hauptsächlich in Unterrichtsgesprächen und Vorträgen, sondern vor allem in Übungssequenzen erreicht werden kann. Dazu werden Handlungsleitfäden besprochen und in Gedankenexperimenten am Beispiel durchgegangen. Dazu wird in Rollenspiele eingestiegen und deren Verlauf reflektiert. In einer dritten Ebene (*Haltungen/attitudes*) geht es um Werthaltungen und Motivationslagen der Teilnehmenden. Auf ein durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt gegründetes Gottes- und Menschenbild aus christlicher Tradition braucht bei diplomierten TheologInnen und ReligionspädagogInnen „nur“ noch zurückgegriffen zu werden. Es bildet Leitbild und Orientierungsrahmen allen christlichen Handelns und somit selbstverständlich auch aller Präventionsbemühungen. Hinter dieser ersten und wesentlichen Einsicht gehören zur dritten Ebene aber auch Fragen an den Grenzbereichen gegenseitigen Respektes, die sich einer selbstverständlichen Zustimmung entziehen, z. B.: Wie bewerte ich Verdächtigte? Was bedeuten für mich Betroffene, die den Missbrauch scheinbar widerspruchsfrei viel-

fach über sich ergehen ließen? Möchte ich in einer Organisation arbeiten, in der „so etwas“ vorkommt? Schnell befindet sich eine Lerngruppe in Bereichen von Selbst- und Fremdwahrnehmung. Bin ich wirklich der, für den oder die ich gehalten werde – und ich mich selber halte? Zusammenhänge zu eigener Biografie rücken ebenso schnell ins Bewusstsein wie die Grenzen der eigenen Sprach- und Ausdrucksfähigkeit. Auf dieser dritten Ebene soll also der persönliche Aspekt im Blick auf das Thema Sexualität mit seinen Chancen und Grenzen fokussiert werden und nutzbringend in die Fähigkeiten der Präventionsarbeit integriert werden.